



## Das fünffte Capitel.

Darinnen allerley abmessungen / in flaschen ebenen Feldern / Hölzern / Bergen / Thälern / Höhen / Tieffen / Breiten / vnd Länge. Item / dasjenige so abgemessen / in grund zu legen / vnd zuverjungen gelehret wirdt.

In die weite zu einem Baum oder Thurn / über ein Wasser oder dergleichen zumessen.

**A**llhie ist zu mercken / daß zu flachem Feld zumessen / niemands / so gleich an den Circkel dieses Maßstabs gebunden / dann ich mich selber / nicht desselben / sondern deß gar leichten Instruments eines viercketen Brets / wie solches Leonhard Zübler / Burger zu Zürch beschrieben / gebrauche / auff demselbigen / man nicht viel abfragens bedarffe / die verjungung findet sich gleich selber auff dem Breyt / sondern wann dergleichen was zumessen fürkommet / vnd einer heftet kein solches Breylein bey sich / so kan das Maß / mit diesem Circkel verrichtet werden.

Will dagegen den gebrauch bemerket / Herrn Züblers Breylein allhie zur nachrichtung / als ein einem Haushwirh inn der Geometri zu wissen nödiges Stuck / auch applicieren. Laß dir ein